



# Ausschreibung

## 1. VERANSTALTUNG; VERANSTALTUNGSORT

**Titel:** 4. ADAC Motorbootrennen Dresden 2009

03. Oktober 2009

Internationale Cup Wertung und Deutsche Meisterschaft

**Klassen:** OSY 400 - Lauf zur Deutschen Meisterschaft  
Formel ADAC - Int. ADAC-MSG Motorboot Cup

**Veranstaltungsort:** Elbe-Abschnitt Dresden-Pieschen  
zwischen Elbe-km 57,00 und Elbe-km 58,00  
( Moritzburger Straße 1, 01127 Dresden )

Die Veranstaltung wurde vom DMYV unter der Registrier-Nr. 09/09 am 20.08.2009 genehmigt.

## 2. VERANSTALTER

ADAC Sachsen e.V.  
Sportabteilung  
Striesener Straße 37  
01307 Dresden

Matthias Vassmers

Olaf Koenig

(Referent Motorbootsport)

Tel. 0351-44 33 193

Mobil 0171 - 7672570

Fax 0351-44 33 390

matthias.vassmers@sas.adac.de

Tel.: 0172 - 21314772

koenig.olaf@arcor.de

Motorwassersportverein Elbflorenz Dresden e.V.  
Sven Greif

Tel.: +49 (0)173 – 93 87 349

Die Veranstaltung wird durchgeführt nach:

- den U.I.M. - Regeln
- den DMYV-Rennvorschriften
- vorliegender Ausschreibung
- dem ADAC MSG Motorboot Cup – Reglement
- den eventuell noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen



Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der technischen Abnahme vorzuführen.

Freitag, 02.10.2009, ab 16.00 Uhr

Samstag, 03.10.2009, ab 08.00 Uhr

Alle Fahrer müssen ihre Unterlagen im Rennbüro in Empfang nehmen und persönlich folgende Dokumente vorlegen :

1. Für das Jahr 2009 gültige int. Fahrerlizenz oder Erstlizenz des DMYV
2. Versicherungsnachweis mit den vorgeschriebenen Deckungssummen

Bei der Bootsabnahme muss der Fahrer persönlich anwesend sein und es sind vorzulegen:

1. gültige Lizenz
2. gültiger Messbrief
3. Schutzhelm gemäß U.I.M. §205.07
4. Schwimmweste gemäß U.I.M. §205.06
5. Paddel (soweit vorgeschrieben)
6. schnittfester Anzug gem. U.I.M. § 205.11

## 6. STARTNUMMERN

Die Startnummern müssen den Bestimmungen des U.I.M. Regelwerkes § 206.02 in Art und Größe entsprechen.

Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

## 7. VERSICHERUNGEN

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab, mit den Versicherungssummen von:

2.600.000 Euro	für Personenschäden, jedoch nicht mehr als
1.100.000 Euro	für die einzelne Person
1.100.000 Euro	für die Sachschäden
100.000 Euro	für Vermögensschäden

Gleichzeitig wird damit für alle ordnungsgemäß zum Start zugelassenen Motorbootfahrer eine Teilnehmer-Haftpflichtversicherung mit den obigen Deckungssummen abgeschlossen.

Weiterhin wird eine Sportwart-Unfallversicherung und eine Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

Außerdem müssen alle Teilnehmer eine Unfallversicherung nachweisen. Deutsche Fahrer, die im Besitz einer gültigen Lizenz sind, sind über den DMYV versichert. Darüber hinaus besteht für Fahrer mit DMYV-Lizenz die Möglichkeit, eine Zusatz-Unfallversicherung im Rennbüro abzuschließen. Bei fehlendem Nachweis dieser Versicherung muss der Teilnehmer am Veranstaltungsort eine Unfallversicherung mit einer Gebühr von z.Zt. 38,- € mit folgenden Summen abschließen:

26.000 €	Tod
52.000 €	Invalidität
20.000 €	Heilkosten

## 8. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Booten verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe ihrer Nennung, den Verzicht auf Ansprüchen jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- die U.I.M., den Veranstalter, den DMYV, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- die DMYV-Mitgliedsvereine
- den ADAC e.V., die ADAC-Gaue, den Serienorganisator
- den Veranstaltern, die Sportwarte
- Behörden, Renndienste, Rettungsdienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks/Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Anlage, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen / deren Beauftragte und Helfer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Anlage samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder groben fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher, als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit der Unterschrift auf der Nennung wird der Haftungsausschluss anerkannt. Alle anderen Haftungsausschlüsse werden durch die vorstehende ersetzt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch im Bedarfsfall die Veranstaltung abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzverpflichtungen zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit nicht durch die Ausschreibung oder Nennung Haftungsausschluss vereinbart ist.

## 9. PREISE

- Gemäß U.I.M. § 322.02 und DMYV-Rennvorschriften Abs. D, Punkt 7 und dem gültigen U.I.M. Reglement.

## 10. DURCHFÜHRUNG DER RENNEN

- Rundkurs mit 2 Wendebojen  
Rundenlänge: 1200 m

Es wird gegen den Uhrzeigersinn gefahren.

Rennstrecke: Elbe, Km 57,4 - Km 58,0

Fahrerlager: Freifläche unterhalb Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt  
Zufahrt nur über die Moritzburgerstraße oder  
Eisenbergerstraße

Die Position für die Startplätze im 1. Lauf ergeben sich aus dem Zeittraining

- Jetty – Start für alle Klassen, gem. U.I.M. Reglement § 307.01-307.04

### Wertung

Die Punktzuteilung erfolgt bei der OSY 400 nach dem U.I.M. Reglement § 318.01, für die Formel ADAC gelten die jeweils eigenen Wertungssysteme in deren Klassenreglements.

Nachdem der Erste die Ziellinie passiert hat, ist das Rennen beendet. Alle nachfolgenden noch im Rennen befindlichen Fahrer werden abgewunken und entsprechend gewertet.

Um in die Wertung zu kommen, muss ein Fahrer nach Zieldurchgang des Siegers mindestens zwei Drittel der Strecke gefahren sein.

### Abbruch des Rennens:

Laut U.I.M.-Reglement §311.

Jeder Lauf wird nur einmal über die volle Distanz mit Nachtanken wiederholt (außer die Finalläufe)

### Technische Nachkontrolle:

Nach den Rennläufen könne die Boote aller Klassen von dem technischen Abnehmer überprüft und gewogen werden (s. §515ff.,520 ff., 542 ff. UIM Reglement). Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der Technischen Kommission erneut überprüft werden.

## 11. PROTESTE

Proteste können nach § 403.01 ff der UIM-Vorschriften von jedem Fahrer eingelegt werden. Sie müssen schriftlich (Schreibmaschine oder Druckschrift) und unter gleichzeitiger Einzahlung der Protestgebühr in Höhe von 80,-- € beim Rennsekretariat eingereicht werden. Protestfristen laufen wie folgt ab:

Gegen die Abnahme:	1 Stunde nach Schluss der Abnahme
Gegen die Vorkommnisse im Rennen:	½ Stunde nach Schluss des jeweiligen Rennens
Gegen die Wertung:	1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste
Gegen die Gelbe Karte:	1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste

Sammelproteste und Proteste gegen die Zeitnahme sind unlässig.

eventuelle Montagekosten sind vom Protestierenden zu tragen. Es wird ein Montagekostenvorschuss in Höhe von 250,--€ erhoben.

## 12. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Seine Entscheidung ist endgültig.

Im Rahmen der Durchführungsbestimmungen behält sich der Veranstalter vor, sowohl Dopingkontrollen (gem. §205.02.03 UIM-Regelwerk) als auch Alkoholtests bei allen Fahrern durchzuführen. Zu keiner Zeit darf die Blutalkoholkonzentration bei allen Fahrern den vorgeschriebenen Wert überschreiten (§205.02.02. UIM-Regelwerk)

## 13. DMYV-PFLICHTKOMMISSAR UND SCHIEDSGERICHT

DMYV-Pflichtkommissar: Peter Bardenheuer, Mönchengladbach

Schiedsgericht: Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden sowie 2 weiteren Personen

Schiedsgericht und Vorsitzender werden vor Ort festgelegt -

## 14. RENNLEITUNG

Rennleiter:	Wenke Franke	Berlin
Stellv. Rennleiter	Manfred Benne	Heilbronn
Technische Abnahme:	Volker Brachvogel	Berlin
Rennsicherung	DMYV Rettungsboot und Crew	
	DLRG	Meißen
	THW	Radebeul
Streckensicherung	WSV Lorch am Rhein e.V.	
	Motorwassersportverein Elbflorenz Dresden e.V.	
Rennbüro	Motorwassersportverein Elbflorenz Dresden e.V.	
Startsteg	WSV Lorch	
Zeitmessung	Michael Klein	Hattingen
Presse	Matthias Vassmers	ADAC Sachsen

## 15. RENNBIÜRO

ADAC Sachsen–Pavillon im Fahrerlager

Öffnungszeiten: Freitag, 02. Oktober 2009 ab 15.00 Uhr  
Samstag, 03. Oktober 2009 ab 07.30 Uhr

## 16. BEGRÜSSUNG, FAHRERVORSTELLUNG, SIEGEREHRUNG

- Möglich Fahrervorstellung in Planung
- Siegerehrungen ab 16.00 Uhr nach dem letzten Rennen

## 17. BEKLEIDUNG

- Die Fahrer und Fahrerhelfer werden gebeten, jederzeit, insbesondere zur Fahrervorstellung und zur Siegerehrung angemessene Kleidung zu tragen. Bei der Siegerehrung sollte der Fahrer den Rennanzug tragen. Der Oberkörper muss bedeckt sein. Festes Schuhwerk ist vorgeschrieben. Dem Veranstalter ist vorbehalten, bei nicht angemessener Kleidung Sanktionen von im Einzelfall bis zu 50,- € zu verhängen. Dies gilt während der gesamten Veranstaltung und für alle von der Veranstaltung betroffenen Bereiche. Der Fahrer ist für sein Team verantwortlich.

## 18. SCHALLDÄMPFUNGSREGELN

- gem. U.I.M. Regelwerk § 504

## 19. QUARTIERE

Wohnmobile können auf dem befestigtem Elbufer platziert werden und Zeltaufbau auf der Elbwiese Höhe Fahrerlager möglich.

Hotelbuchungen unter [www.dresden-information.eu](http://www.dresden-information.eu) oder [www.dresden.de](http://www.dresden.de)

## 20. ZUSÄTZLICHE AUSSCHREIBUNGEN

### *ADAC Sachsen Classic–Cup*

Beim ADAC Sachsen Classic-Cup handelt es sich um eine Gleichmäßigkeitsfahrt historischer Renn- und Sportboote.

Es werden 2 Läufe mit 6 Runden je 1.200 m gefahren. Der Start erfolgt vom Steg im Abstand von 10 Sekunden pro Boot. Die Startreihenfolge wird kurzfristig vor Veranstaltungsbeginn festgelegt. Sieger ist derjenige Fahrer, der die geringste Zeitdifferenz zwischen schnellster und langsamster Rennrunde gefahren hat. Es wird der Rennlauf mit der geringsten Zeitdifferenz gewertet. Die ersten drei platzierten Fahrer erhalten einen Pokal.

Die Starter im ADAC Sachsen Classic Cup sind nenngeldfrei. Fahrer, die nicht im Besitz einer gültigen DMYV-Rennlizenz sind, müssen vor Ort eine Versicherung abschließen.

Jeder Fahrer wird gebeten, einen Aufsteller für sein Boot mit den wichtigsten Daten (Hersteller, Baujahr, Klasse, Historie u.s.w.) mitzubringen.

Ansonsten unterliegt der ADAC Sachsen Classic Cup den UIM Regeln und den DMYV Rennvorschriften.

### *Herbert Nitsche–Gedächtnispokal*

*Der Dresdner Herbert Nitsche war in den Jahren 1959 bis 1961 der erfolgreichste deutsche Fahrer in der Klasse OC bis 500ccm. Er gewann die John Ward Trophy als weltweit bester Fahrer, den Europameistertitel und wurde Meister des Sports. Er erhielt zahlreiche Preise für seine nationalen und internationalen Siege.*

Bei dem Gedächtnispokal handelt es sich um einen Originalpokal von Herbert Nitsche, den er 1958 als Sieger des internationalen Motorbootrennens in Dessau erhielt. Dieser Pokal wird dem Fahrer mit der schnellsten Rundenzeit im Rennen verliehen. Bei dreimaligem Gewinn in Folge oder fünfmaligen Gewinn insgesamt bleibt der Pokal im Besitz des jeweiligen Fahrers. Der Gewinner bekommt zusätzlich einen Erinnerungspokal.

## 21. SONSTIGES

Für die Zerstörung einer Wendeboje ist eine Sportstrafe in Höhe von 125,00 € für den verursachten Fahrer fällig.

Diese Veranstaltung wurde von der Sportabteilung des ADAC Sachsen e.V. geprüft und die Durchführung der Veranstaltung gemäß DMYV-Bestimmungen unter der Nummer 09/09 registriert.

Matthias Vassmers  
ADAC Sachsen e.V.  
Sportabteilung

Dresden, 24. August 2009

### Zeitplan (Stand: 22. Juni 2009)

<b>09.00 Uhr</b> – 09.30 Uhr	<b>Formel ADAC</b>	<i>gezeitetes</i> <b>Freies Training</b>
<b>09.30 Uhr</b> – 09.45 Uhr	<b>Formel ADAC</b>	<b>Zeittraining</b>
<i>09.45 Uhr</i> – <i>10.15 Uhr</i>	<i>Schiffahrts-Durchlauf</i>	<i>(9.45 Schiff ab von Terrassenufer)</i>
<b>10.15 Uhr- 10.45 Uhr</b>	<b>OSY 400</b>	<b>Freies Training</b>
<i>10.45 Uhr</i> – <i>11.15 Uhr</i>	<i>Schiffahrts-Durchlauf</i>	<i>(10.45 Schiff ab von Terrassenufer)</i>
<b>11.15 Uhr</b> – 11.30 Uhr	<b>OSY 400</b>	<b>Zeittraining</b>
<b>11.35 Uhr</b> – 11.55 Uhr	<b>Formel ADAC</b>	<b>Sprintrennen</b>
<b>12.00 Uhr</b> – 12.15 Uhr	<b>OSY 400</b>	<b>1. Lauf</b>
	<b>ADAC Sachsen Classic Cup</b>	
<b>13.00 Uhr</b> – 13.15 Uhr	<b>Formel ADAC</b>	<b>1. Lauf</b>
<b>13.20 Uhr</b> – 13.35 Uhr	<b>OSY 400</b>	<b>2. Lauf</b>
<i>13.45 Uhr</i> – <i>14.15 Uhr</i>	<i>Schiffahrts-Durchlauf</i>	
<b>14.15 Uhr</b> – 14.30 Uhr	<b>Formel ADAC</b>	<b>2. Lauf</b>
<b>14.35 Uhr</b> – 14.50 Uhr	<b>OSY 400</b>	<b>3. Lauf</b>
<b>15.00 Uhr</b> – 15.15 Uhr	<b>Formel ADAC</b>	<b>3. Lauf</b>
	<b>ADAC Sachsen Classic Cup</b>	
<b>16.00 Uhr</b>	<b>Siegerehrungen</b>	